Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1846

27.11.1846 (No. 324)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 27. November

№ 324. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. November. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin Stephanie ist heute Vormittag um 10 Uhr zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen.

Karlsruhe, 26. November. Das großh. Regierungsblatt vom Heutigen, Nr. 50, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. a) Ordensverleihung: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, unter dem 20. d. M. dem geheimen Kirchenrath und Professor Dr. Umbreit in Heidelberg das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen. b) Medaillenverleihungen: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. d. M. Sich gnädigst bewogen gefunden, dem ledigen Schreiner Ignaz Grießer und dem ledigen Schiffer Andreas Grießer von Reichenau, in Anerkennung ihres muthigen und aufopfernden Benehmens, womit sie bei dem am 26. Sept. d. J. an der Insel Reichenau stattgefundenen Unfall, unter Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr, sechs Menschen vom Tode des Ertrinkens erretteten, Ersterem die kleine goldene, Letzterem die silberne Zivilverdienstmedaille zu verleihen. c) Erlaubniß zur Annahme fremder Orden: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. d. M. dem Vorstande des General-Landesarchivs, geheimen Archivar Dr. Mone, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen. Die gleiche allerhöchste Erlaubniß erhielt an demselben Tage der Archivrath Dambacher für den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden vierter Klasse. d) Dienstnachrichten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. d. M. den Professor Kuhn von dem Gymnasium in Offenburg an das Lyzeum in Rastatt zu versetzen; die kathol. Pfarrei Schriesheim (Amts Ladenburg) dem Pfarrverweser Anton Schweickart zu Weiher, und dem Pfarrer Lizentiat Seisen in Hausen die mit dem Diakonate Schopfheim verbundene evangelische Pfarrei Hausen nebst der Stelle eines Vorstandes der höheren Bürgerschule in Schopfheim zu übertragen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. a) Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. dieses Monats, die Revision der Medikamententaxe betr. b) Desselben großherz. Ministeriums vom 12. dieses Monats, die Uebersicht über den Zustand der Generalwittwenkasse vom Jahr 1845 betreffend. c) Desselben großh. Ministeriums vom 19. d. M., die Aufruhrakte betreffend. Da Zweifel darüber entstanden sind, in welcher Formel die Aufruhrakte bestehe, welche in dem Falle zu verkünden ist, wenn gegen eine versammelte Menge von den Waffen Gebrauch gemacht werden soll, so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern zu bestimmen geruht, daß in den Fällen, wo nach §. 37 des Gendarmerie-Gesetzes v. 31. Dezember 1831 gegen eine versammelte Menge von den Waffen Gebrauch gemacht werden soll, die vorher mit lauter Stimme zu verkündende Anfruhrakte im Wesentlichen in Folgendem zu bestehen habe: „Ich fordere alle Anwesenden auf, sich sogleich zu entfernen, widrigenfalls die öffentliche Macht von ihren Waffen Gebrauch machen muß." Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. d) Großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. d., des Inhalts: Der Fond zur Tilgung der von der Eisenbahnschuldentilgungskasse nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. September 1842 (Regierungsblatt 1842, Seite 243) ausgegebenen Eisenbahnobligationen, im Betrage von 12,987,300 fl. wird für das Jahr 1846 nach Artikel 3 dieses Gesetzes auf 75,700 fl. festgesetzt, und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. September 1842, Satz 19 zur Einlösung von

30	Stück der Obligationen	à 1000 fl.,	30,000 fl.
70	" " "	à 500 "	35,000 "
107	" " "	à 100 "	10,700 "
207	" " "	zusammen	75,700 fl.

bestimmt. Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird im Dezember d. J. und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen auf den 1. Juli künftigen Jahres stattfinden. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse zum Vollzuge angewiesen ist.

△ Karlsruhe, 26. November. Eine neuere Anordnung des hiesigen großherzoglichen Post- und Eisenbahnamtes begegnet einem vielfach ausgesprochenen Wunsche des korrespondirenden Publikums der Residenz. Seit der Verlegung der Expedition der Briefpost in den hiesigen Bahnhof mußten nämlich alle frankirten Briefe dorthin gebracht werden, was bei der weiten Ausdehnung der Stadt nicht allein eine große Beschwerlichkeit war, zumal im Winter, sondern auch häufig einen bedeutenden Zeitverlust mit sich brachte. Zufolge der neuen Einrichtung können vom künftigen 1. Dezember an alle Briefe, welche frankirt oder rekommandirt werden, an drei verschiedenen Orten der Stadt bei für den Postdienst in Pflicht genommenen Kaufleuten während der Tageszeit, und so lange der Laden geöffnet ist, abgegeben werden, wogegen die unfrankirt abzusendenden Briefe wie bisher in die an den betreffenden Häusern befindliche Brieflade einzulegen sind.

⊙ Heidelberg, 24. Nov. (Korresp.) Das Jahresfest der Universität, welches bekanntlich auf den Geburtstag des unvergeßlichen Großherzogs Karl Friedrich fällt, mußte diesmal wegen des vorgestrigen Feiertages auf gestern verlegt werden. Die lateinische Rede des jedesmaligen Prorektors kann begreiflich, wie gediegen immer ihr Inhalt seyn mag, nicht so sehr anregen und fesseln, als es ein deutscher Vortrag thun würde, doch zieht die Feierlichkeit immer viele Hörer herbei und wird von der Universität hoch gehalten, weil sie neben ihrer wissenschaftlichen Seite auch dazu dient, die dankbare Erinnerung an den edlen Wiederhersteller der Hochschule zu erhalten und für neue Wohlthaten seines erhabenen, die wissenschaftliche Bildung mit gleicher Liebe pflegenden Sohnes, des regierenden Großherzogs Königliche Hoheit, den wärmsten Dank darzubringen. Die Geschichte der Universität im letzten Jahre bot hierzu wieder reichlichen Anlaß dar, und der blühende Zustand derselben bezeugt die Sorgfalt, welche ihr von der erleuchteten großherzoglichen Regierung zugewendet wird. Die Zahl der zu vertheilenden Preise war ungewöhnlich klein. In zwei Fakultäten waren keine Bewerbungsschriften eingeliefert worden, die medizinische Preisfrage hatte zwar einen Bearbeiter gefunden, aber der Preis wurde ihm nicht zuerkannt. In der philosophischen Fakultät erhielt Joseph Hägele aus Stockach den Preis für die historische Arbeit (Geschichte der 30 Tyrannen), und Friedrich Hoffacker aus Heidelberg für die landwirthschaftliche (Güter-Arrondirung betreffend). Bei jeder dieser beiden Fragen wurde ferner einem zweiten (noch ungenannten) Bewerber das Accessit ertheilt. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit fanden sich, wie gewöhnlich, die Mitglieder der Universität und viele derselben geneigte andere Einwohner der Stadt bei einem Festmahle ein, dessen erster Trinkspruch gleichfalls dem geliebten und verehrten Großherzog Leopold gewidmet war. — Zwei hochgeachtete Professoren haben in diesen Tagen wohlverdiente Auszeichnungen empfangen, Hofrath v. Wangerow ist zum geh. Hofrath ernannt, dem geh. Kirchenrath Umbreit ist das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen ertheilt worden. (A 648)

Wertheim, 23. Novbr. (Fr. J.) Am 11. d. M. fand die jährliche Generalversammlung des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung Statt. Der Vorstand hatte mit Einstimmigkeit folgenden Antrag gestellt: „Die Versammlung möge aussprechen, daß sie die engherzige und willkürliche Auslegung des §. 1 der Gesammtstatuten, woraus die Ausschließung Rupp's folgte, nicht billige; daß die berliner Hauptversammlung zu einer authentischen Interpretation der Statuten, wegen Nichterfüllung des auch hierauf anwendbaren §. 29, nicht berechtigt war; daß Rupp als Abgeordneter anerkannt werden mußte, da dem §. 10 in Beziehung auf Wahl und Legitimation genügt war; daß man daher die Ausschließung Rupp's für ungesetzlich und nichtig erklären müsse, und diese seine Ueberzeugung dem Hauptvereine auszusprechen sich verpflichtet fühle, unter zustimmender Anerkennung des von dem Abgeordneten des badischen Vereins, dem Hrn. Prof. Dittenberger, in Berlin abgegebenen Votums." Nach längerer Diskussion trat die Versammlung, mit Ausnahme von 3 Stimmen, dem Antrage des Vorstandes bei.

Darmstadt, 23. Nov. (S. M.) In unserer zweiten Kammer wurde heute die Berathung über die Grundlage des Eherechts (die Frage über bürgerliche oder kirchliche Ehe) fortgesetzt. Für den Entwurf der Regierung und gegen die Zivilehe sprachen die Abgeordneten Buff, Hardy, Kahlert, Lotheißen, Krug, v. Grolman, Wolf, Fresenius und Schmitthenner. Andererseits äußerten die Abgeordneten Perrot, Valckenberg, Heinrichs, Franck (von Reddinghausen) und v. Steinherr (mit Ausnahme Franck's alle Abgeordnete aus Rheinhessen, während Franck Abgeordneter des nördlichsten Theils der Provinz Oberhessen ist) sich in entgegengesetztem Sinne. Abg. Ramspeck schlug eine Abänderung vor, auf gesetzliche Nothwendigerklärung der bürgerlichen und kirchlichen Ehe gehend. Der Regierungskommissär, Ministerialrath Dr. Breidenbach, sprach nur einige Mal Weniges, kündigte jedoch auf morgen, wo höchstwahrscheinlich der Schluß der Berathung und die Abstimmung stattfindet, einen längern Vortrag an. — Heute ist in den hiesigen öffentlichen Schulanstalten: dem Gymnasium und der höhern Gewerbschule, den Schülern, Leuten von 18 — 20 Jahren, der Besuch der Sitzungen der zweiten Kammer, theils für 14 Tage, theils unbedingt, theils ohne Angabe eines Grundes, theils damit sie die Fremden im Platze nicht beengten, zum Theil mit Androhung von Schulstrafen, verboten worden.

Darmstadt, 24. Nov. (Gr. H. Z.) In der heutigen Sitzung wurde die Berathung über Titel II. der ersten Abtheilung des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches — das Eherecht — fortgesetzt. Abg. Kilian stellt zuerst das Amendement: „die Kammer wolle beschließen, daß, im Falle die Art. 33 und 37 Tit. II. des Entwurfs angenommen würden, für die Provinz Rheinhessen das dort bestehende Institut der bürgerlichen Trauung beibehalten werden solle" — und begründet dieses Amendement ausführlich. Der gr. Regierungskommissär bekämpft dasselbe, geht auch nochmals ausführlicher auf die ganze Sachlage, namentlich die in Reinhessen veranlaßten Adressen, worauf man sich andererseits berufen, ein. — Weiter sprachen heute noch die Abg. Zulauf, Hügel, Wernher, Köster gegen den Gesetzentwurf oder für die Zivilehe, dagegen die Abg. Zeller, Arnold, Schneider, v. Rabenau (Oberst), Stammler, Becker, v. Breidenbach zu Breidenstein für den Entwurf und gegen die bloße bürgerliche Trauung. — Der großh. Regierungskommissär entgegnet und erläutert, zu verschiedenen Malen das Wort nehmend. — Nachdem nun alle Redner, die das Wort begehrt, gesprochen, auch der Gegenstand in einer viertägigen Diskussion von allen Seiten hinlänglich beleuchtet und erschöpft erscheint, hält der Präsident für angemessen, die Diskussion zu schließen. Mehre Abgeordnete wünschen aber dringend nochmals das Wort, welches ihnen der Präsident auch sofort gestattet. Es entspinnt sich eine weitere, zum Theil sehr lebhafte Diskussion, woran der zweite Präsident Aull, die Abgeordneten Brunck, Glaubrech, Wolff, Kilian, Zulauf ꝛc. Theil nahmen, zu Entgegnungen, weiteren Erläuterungen ꝛc. Auch der großh. Regierungskommissär ergreift wiederholt das Wort, und hebt namentlich noch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, der zum ersten Male in einer Ständeversammlung Deutschlands zur praktischen Anwendung komme, hervor. Gegen 2 Uhr schließt der Präsident auch diese erneuerte Diskussion und legt, als die bisher erörterten Prinzipienfragen entscheidend, drei Fragen zur Abstimmung vor: I. „Nimmt die Kammer den Artikel 33 des Tit. II. des Entwurfs (der die kirchliche Trauung als Regel gesetzlich bestimmt) an?" Die Frage wird mit 29 gegen 18 Simmen bejaht. Mit Ja stimmten die Abg. Weyland, v. Willich (Gutsbesitzer), Lichtenberg, v. Rabenau (Oberforstrath), Graf v. Lehrbach, Stammler, Lerch, Buff, Hardy, Schmitt-

henner, Kahlert, Ramspeck, Arnold, v. Dörnberg, v. Günderrode, Schneider, v. Rabenau (Oberst), Krug, Zeller, Georgi, v. Grolman, v. Breidenbach zu Breidenstein, Fresenius, Wolff, Stoll, Becker, v. Willich (Kreiss.), Reuling, Lotheißen. Mit Nein: die Abg. Kilian, Brunck, Otto, Glaubrech, Peerrot, Lautern, Valckenberg, Jung, Zulauf, Heinrichs, Köster, Franck (v. Reddighausen), v. Steinherr, Hügel, Wernher, Franck (O.A.G.R.), zweiter Präsident Aull, erster Präsident Hesse. — Die zweite Frage: „Nimmt die Kammer den Artikel 37 des Tit. II. des Entwurfs (welcher in Fällen, wo Geistliche, ohne aus Gründen des bürgerlichen Recht oder der Verwaltung zuläßige Ursachen, die Trauung verweigern, bürgerliche Trauung gestattet) an?" wird mit 31 gegen 16 Stimmen bejaht. — Die Stimmen waren dieselben, wie eben erwähnt, nur stimmten Abg. Franck (O.A.G.R.) und Präsident Hesse hier mit Ja. — Die dritte Frage betraf die Annahme des oben erwähnten Amendements des Abg. Kilian, welches die Kammer mit 30 gegen 17 Stimmen verwarf. Hier stimmten Alle mit Nein, welche unter I. mit Ja gestimmt hatten and umgekehrt, ausgenommen die Abgeordneten Kahlert und von Dörnberg, welche die Frage bejahten, und die Abgeordneten Köster, Zulauf und Franck (O. A. G. R.), welche sie verneinten. — Der Präsident schließt mit einer kurzen Anrede an die Kammer die öffentliche Sitzung, welcher auch heute wieder, wie den drei vorhergehenden, auf den Tribünen sehr zahlreiche Zuhörer beigewohnt hatten. — Der durchlauchtigste Präsident der hohen ersten Kammer, Se. großh. Hoh. der Prinz Emil, wohnte diesen sämmtlichen so ausführlichen und gründlichen Berathungen mit ungetheilter Aufmerksamkeit bei, desgleichen verschiedene Mitglieder dieser hohen Kammer, des diplomatischen Korps ꝛc. ꝛc.

*** Frankfurt a. M., 25. Novbr. (Korresp.) Abermals taucht das Gerücht auf, es stehe die Negoziirung eines neuen österreichischen Anlehens im Betrage von vierzig Millionen Gulden bevor. Um so auffallender muß diese Nachricht in einem Augenblick erscheinen, wo nach handelsbrieflichen Mittheilungen aus Wien nun wirklich die Ausgabe von dreiprozentigen Zentralkassescheinen begonnen hat. Früheren Berichten zufolge hatte gerade durch die Anwendung dieses letzteren Mittels die Deckung derjenigen außerordentlichen Ausgaben bewerkstelligt werden sollen, welche als nächste Veranlassung dazu angeführt worden waren, die finanziellen Verbindlichkeiten des Staates auf's Neue zu vermehren. Jenes Anlehen, wenn dessen Kontrahirung in der That als nothwendig befunden worden wäre, würde also durch neue Motive verursacht seyn, und es würden dieselben wohl in den Einrichtungen und Vorkehrungen gesucht werden müssen, welche durch die Einverleibung des Freistaates Krakau in das österreichische Kaiserreich aufgenöthigt werden dürften. War man früher entschieden abgeneigt, es für irgend wahrscheinlich zu halten, daß bei der gegenwärtigen Lage der Geldmärkte eine solche belangreiche finanzielle Operation unternommen werden könnte, so möchte doch jetzt, in Betracht der politischen Verhältnisse, welche inzwischen eingetreten sind, eine derartige Maßnahme nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehören, trotzdem daß die Geldmärkte noch immer in einer sehr gedrückten Lage verkehren, die wahrlich nicht erwarten läßt, daß die neue Operation unter irgend günstigen Bedingungen würde stattfinden können. Eine Bestätigung jenes Anlehengerüchtes glaubt man auch in den Verfügungen zu erblicken, welche der Präsident der Hofkammer, Frhr. v. Kübeck, erst in diesen Tagen getroffen hat, um mittels der Bildung einer speziellen Kreditkasse, bei der Staatsschuldentilgungskasse, der bedenklichen Krisis, welche den wiener Eisenbahnaktienmarkt zu ergreifen drohte, Einhalt zu thun. Die Summe, mit welcher die erwähnte Kreditkasse dotirt werden soll, um durch zeitweilige Ankäufe von Eisenbahnaktien den eben bezeichneten Zweck zu erreichen, wird sich dem Vernehmen nach auf nicht weniger als zwölf Millionen Gulden belaufen. Dieser Verfügung läge die Absicht zu Grund, den Börsenmarkt bei einer möglichst guten Stimmung zu erhalten, um dadurch für die Effektuirung des intentirten Anlehens eine günstige Einwirkung zu üben. Es heißt, mit der wiener Bank und mehren der angesehensten Bankhäuser der österreichischen Hauptstadt seyen bereits Unterhandlungen eingeleitet, und für die Effekten des neuen Anlehens würde ein fünfprozentiger Zinsgenuß bestimmt werden. — Der württembergische ständische Ausschuß soll das Projekt, die Summe von fünf Millionen Gulden, welche gegen vierprozentige Obligationen nicht hat aufgebracht werden können, durch Emission von Papiergeld zu beschaffen, nicht für räthlich erachtet haben. Aus diesem Grunde sollen nun die Stände zu einer außerordentlichen Session einberufen werden, um über den Antrag auf Emission von 4½prozentigen Obligationen bis zu dem angegebenen Betrage zu beschließen. — Einer Reihe von Blättern ist von hier aus mitgetheilt worden, es sey vor etwa einer Woche hier die Frau eines bei der Taunuseisenbahn Bediensteten von Vierlingen, vier gesunden Knäblein, entbunden worden. Die Sammler derartiger statistischer Notizen mögen jedoch diese Angabe wieder ausstreichen; denn sie ist nichts weiter als eine Mystifikation, wie auch nicht minder die für unsere Stadt schmeichelhafte Ausschmückung in der Korrespondenz der augsburger „Allg. Ztg.", es sey durch dieses Ereigniß die Besprechung des krakauer Vorganges und der politischen und religiösen Wirren in den Hintergrund gedrängt worden. Jene Frau ist zwar wirklich von vier Knaben entbunden worden, aber nicht auf einmal, sondern in einer Reihe von mehr als vier Jahren.

Koblenz, 20. Novbr. Von der Frau Gräfin v. Hatzfeld ist dieser Tage ein Schreiben an den hiesigen Hrn. Oberprokurator eingegangen, worin dieselbe wegen eines in der „Rhein- und Moselzeitung" enthaltenen Artikels auf Kalumnie klagt. Die Behörde hat auch diesem Antrage bereits Folge gegeben und den hiesigen Polizeiinspektor beauftragt, von der Redaktion den Einsender zu erfragen. Man ist begierig darauf, zu erfahren, ob Hr. Hergt den Einsender nennen oder die Verantwortlichkeit auf sich nehmen werde.

Köln, 19. Novbr. (A. Z.) Der holländisch-belgische Handelsvertrag vom 29. Juli hat die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Ruhrort, Aachen, Krefeld, Neuß, Uerdingen, Zons, Gladbach, Viersen und Rheydt, repräsentirt durch 41 sehr achtbare Unterschriften, zu einer vom 8. d. M. datirten Denkschrift an den Finanzminister v. Düesberg veranlaßt, die mit dem Gesuche schließt: Maßregeln erwirken zu wollen, die geeignet sind, die in Folge des Vertrages den Zollverein treffenden Nachtheile aufzuheben. Diese Nachtheile liegen auf flacher Hand. Belgien hat für die Einfuhr nach Holland erhebliche Zollbegünstigungen erhalten, und zwar meistens für solche Erzeugnisse, in welchen bisher der Zollverein mit Belgien auf dem holländischen Markte konkurrirte, und dieses ungünstige Verhältniß wird noch durch die Syndikatsgebühren, die Holland nach einem veränderlichen Prozentsatze auf die Zollgefälle schlägt, durch Gebühren für Verifikation, Spedition u. s. w. gesteigert. Die Denkschrift befaßt sich zunächst damit, dies speziell und mit Zahlen zu beweisen, und sodann die Lage einiger Hauptzweige der niederrheinischen Industrie, der Baumwolle-, Wolle- und Eisenfabrikation zu schildern, und dabei auch des Kohlenbergbaues zu gedenken, als eines für den Niederrhein wichtigen und namentlich auch bei der Exportation nach Holland in Betracht kommenden Betriebszweiges. Im ferneren Verlaufe findet das rücksichtslose Benehmen von Belgien seinen Tadel, insbesondere der §. 24 des Traktats mit der exorbitanten Verpflichtung, die Abgabenermäßigung, welche die Kontrahenten sich gegenseitig bewilligt, andern Ländern nur gegen Aequivalente einzuräumen, nud es wird näher beleuchtet, wie Holland durch den Traktat dem Zollverein gegenüber verfahren, dem höchst unbillig und wahrhaft unsittlich die Opfer aufgebürdet seyen, mit welchen die belgischen Zugeständnisse erkauft werden mußten. „Dieser monströse Gedanke — heißt es weiter mit steigender Wärme — konnte nur von einem System erzeugt werden, welches Jahrhunderte lang, um ein stammverwandtes Volk zu seinem Vortheil auszubeuten, den deutschen Handel durch Absperrung unseres Hauptstroms lähmte, und welches dieses für Deutschland schmähliche Verfahren sofort wieder anzuwenden bemüht war, als es kaum durch den Sieg der deutschen Waffen wieder einen Boden für seine Wirksamkeit gewonnen hatte. Erst nachdem man 16 Jahre lang unterhandelt, nachdem die Zentralschifffahrtskommission 514 Sitzungen abgehalten hatte, gelang es unter dem Einflusse der Ereignisse des Jahres 1830, die Hartnäckigkeit des Unrechts zu beugen, und als Holland nun endlich in dem faktischen Bestand nachgab, ließen die deutschen Regierungen sich doch den in der Einleitung der Uebereinkunft vom 31. März 1831 ausdrücklich ausgesprochenen Vorbehalt: „daß diese Verständigung den beiderseits behaupteten Rechten und Grundsätzen in keiner Art Eintrag thun solle," mithin die Aufrechthaltung des Prinzips gefallen. Ein so beharrliches und Deutschland gegenüber mit Erfolg gekröntes System ist denn auch jetzt nicht vor der in internationalen Verhältnissen unerhörten Anomalie zurückgewichen, daß die Einfuhr von Kolonialprodukten auf holländischen Schiffen im Zollverein unter günstigern Bedingungen zugelassen wird, als in Belgien, umgekehrt aber in Java die belgischen Schiffe bei der Ausfuhr nach Belgien günstiger behandelt werden, als die vereinsländischen bei der Ausfuhr nach dem Zollverein. Wenn das Verfahren Hollands als ein Ausfluß derjenigen Politik erscheint, welche, die Schwäche des Gegners benutzend, die Hand nach Allem ausstreckt, was sie zu erreichen für möglich hält, sollte dann die holländ. Regierung den Zollverein, diesen Inbegriff edelster deutscher Nationalkraft, als einen schwachen Gegner betrachtet, sollte ein kleiner Staat das Selbstgefühl und die Thatkraft dieses Bundesvereins, der den Anspruch hat für eine Weltmacht zu gelten, so wenig gefürchtet haben, daß er es für erreichbar hielt, auf Kosten der deutschen Wohlfahrt seinen eigenen Flor zu fördern. Zur Beschämung unseres Nationalgefühls können wir uns diese Frage nur bejahend beantworten. Die heldenmüthigste Erhebung, die glänzendste Reihe von Siegen, die je die Weltgeschichte sah, haben dem deutschen Volke nur die Blüte schöner Hoffnungen getragen, nicht aber die Frucht einer Achtung gebietenden Weltstellung, in deren Genuß sich andere an numerischer Macht kaum so starke Nationen befinden. Während diese vermöge des freigegebenen Wortes, das die Kraft des Denkens und Handelns weckt, vermöge eines Verfassungsorganismus, der dieselben in geordnete Bahnen leitet und zu energischer That in einem einzigen Punkte zusammenfaßt, das wahre Volksinteresse mit sicherm Blick erkennen und mit Festigkeit verfolgen, während sie auf diesem Wege Ansehen und Geltung nach Außen — unerläßliche Bedingungen einer erfolgreichen Handelspolitik — erlangen, sehen wir in Deutschland zwar den mit Recht gepriesenen Anfang eines einheitlichen Zustandes in dem Zollverein gegeben, aber es fehlt ihm nicht nur die äußere Vollendung, sondern auch eine entsprechende innere Organisation, ein lebendiger, aus volksthümlichen Elementen gebildeter Mittelpunkt, in welchem die einander widerstreitenden Sonderinteressen sich organisch vermitteln, und von welchem aus im Interesse der Gesammtheit zu rechter Zeit und mit rechter Kraft gehandelt werden kann. Ja, es fehlt zur Zeit noch an dem nächsten Erforderniß einer solchen Organisation, es fehlt in dem Hauptlande des Zollvereins, in dem Staate, den wir mit hoffnungsvollem Stolze den unsern nennen, noch immer an den Institutionen, welche die Verschiedenheit der Verfassungsformen zwischen den Zollvereinsstaaten aufheben und so eine wesentliche Hemmung der Entwicklung des Vereins entfernen würden. Nur solche Institutionen machen die klare Erkenntniß und die kräftige Handhabung des Nationalinteresses möglich; denn nur in einem zur allseitigen Erörterung und Mitentscheidung der großen Lebensfragen der Nation berufenen Volksorgan kann der Streit der Parteien zu einem befriedigenden Abschluß gelangen, und nur auf den verfassungsmäßigen Ausspruch der öffentlichen Meinung gestützt, der Staat nach Außen Kraft entwickeln. Wenn diese Wünsche, die der wachsende Drang der Zeit in der Brust des Vaterlandsfreundes steigert, in Erfüllung gegangen sind, wenn die Handelspolitik des Zollvereins von der Volksmeinung getragen wird, statt notorisch mit ihr in Widerspruch zu stehen, dann können auch wir mit der Gründlichkeit, von welcher jetzt Holland und Belgien uns ein Beispiel geben, unsere Handels- und Industrieinteressen ordnen und vertreten, dann sind auch wir vor den Unbilden unserer Nachbarn geschützt! Bis dahin werden freilich die vereinzelten Kundgebungen kommerzieller und industrieller Bedürfnisse immer Gefahr laufen, als Ausfluß lokaler einseitiger Interessen betrachtet zu werden, und gleich den oft erneuerten Anträgen der Provinziallandtage und der Handelskammern keiner Berücksichtigung sich zu erfreuen haben; aber auch auf diese Gefahr hin haben wir, von ernsten Sorgen bewegt, es nicht unterlassen wollen, dieselben durch eine Darlegung des gegenwärtigen industriellen Zustandes unserer Gegend zu bethätigen." Als Verfasser der Denkschrift nennt man den rühmlichst bekannten Landtagsabgeordneten Hermann v. Beckerath, Bankier in Krefeld.

Wien, 20. Nov. (Augsb. Abendz.) Die Einverleibung Krakau's mit unserem Kaiserstaate ist noch immer der Gegenstand aller öffentlichen und kommerziellen Unterhaltungen. Das Gerücht von einer schon erfolgten Protestation der Mächte Frankreich und England möchte wohl zu voreilig seyn. Indessen fertigte erst dieser Tage Lord Ponsonby einen Kurier nach London, dessen Rückkunft die Antwort Lord Palmerstons bringen dürfte. Der Erklärung der Schutzmächte Krakau's, man habe den Freistaat Krakau nur versuchsweise bestehen lassen, hält man die Schlußakte des wiener Kongresses, worin es §. 6 heißt: „Krakau und sein Gebiet sind auf ewige Zeiten zu einem Freistaat erklärt", entgegen.

Wien, 20. Nov. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem „Oest. Beob.") Das unabhängige Krakau, wo die Verschworenen sich in ihrer Bewegung freier fühlten, wurde ein Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit. Dort wurde im Voraus der Angriff in jeder Weise vorbereitet, und die Thätigkeit der Umwälzungspartei durch brandstifterische Schriften und Proklamationen angestachelt, dorthin wurden Waffen, Schießbedarf und Kriegsvorräthe aller Art geschafft. Dort fanden sich aus dem Auslande ganze Schwärme revolutionärer Sendlinge ein. Dort war es endlich auch, wo, wie sie sich selbst

nannte, eine Revolutionsregierung hervortrat, welche die Bewegungen in den zum Aufstande aufgerufenen Provinzen leiten, und jene Landestheile regieren sollte, in denen die Empörung ihren Zweck erreicht hätte. Die hierauf folgenden Ereignisse sind ganz Europa bekannt. Die Urheber der Empörung haben durch ihr Verbrechen blutiges Unheil nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf das Haupt mancher Unschuldigen herabgerufen. Dem gerechten Abscheu gegen die Frevler, die mit dem Leben und mit der Wohlfahrt ihrer eigenen Familien spielten, wird sich in jedem menschlichen Herzen schmerzliches Bedauern über die wirklich eingetretenen, außer aller Berechnung liegenden Folgen des Verraths beimischen. Den drei Mächten lag aber eine schwerere Pflicht ob, als diesen Gefühlen Worte zu leihen. Sie mußten auf Mittel denken, in Krakau wieder irgend eine Ordnung herzustellen. Sie mußten gleichzeitig ihre eigenen Länder gegen die Wiederkehr ähnlicher Gräuel und Verwüstungen schützen, wie jene, deren Heid und Werkstätte Krakau so eben gewesen war. Nicht das war die Frage, ob die drei Schutzmächte noch einmal Nachsicht üben wollten, sondern darum handelte es sich, ob der freien Stadt Krakau wieder die nämlichen Waffen in die Hand gegeben werden sollten, deren man sich dort so eben noch, nicht minder beharrlich als unaufrichtig, bedient hatte, um Unheil und Verderben in den benachbarten Provinzen zu verbreiten. Konnten und durften die drei Mächte ihren Schutz noch länger dieser Freistadt angedeihen lassen, die zu derselben Zeit aufhörte, im Sinne der unter ihnen geschlossenen Verträge, „unabhängig und neutral" zu seyn, als sie der Willkür einer Anzahl von Verschworenen verfiel, welche, obwohl fern von ihr und dem heimathlichen Boden, sie fortwährend in moralischer Knechtschaft hielten? Die polnischen Ausgewanderten nämlich, welche nach der Ueberwältigung des warschauer Aufstandes ihre Heimath verlassen, hatten nicht nur sich selbst eine regelmäßige und feste gesellschaftliche Einrichtung gegeben, sondern auch eine Regierung für das gesammte ehemalige Polen geschaffen. Der Zweck der Thätigkeit dieser letztern war nach ihren eigenen Geständnissen, durch jedwedes zum Ziele führende Mittel jeden Theil des ehemaligen Polens seiner jetzigen Regierung zu entreißen, das vormalige polnische Reich wieder herzustellen und die Anordnungen der Verträge von 1815 zu vernichten. In diesem Sinne wirkten die polnischen Komités, welche an der Herbeiführung eines Aufstandes in den ehemals polnischen Gebietstheilen von Oesterreich, Preußen und Rußland arbeiteten. Ihre rastlosen Bemühungen sind notorisch, sie haben seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen fortgedauert. Diese leitenden Ausschüsse waren es, welche, während sie die bestehenden Behörden mit Adressen bestürmten, die dem Zwecke der Verschworenen dienen sollten, heimlich aufrührerische Proklamationen drucken ließen, geheime Weisungen verbreiteten, sich der Lenkung der öffentlichen Meinung zu bemächtigen suchten und im Gebiete des ehemaligen Polens Steuern erhoben, die sie durch ein von ihnen erfundenes System eines moralischen Zwanges beizutreiben wußten. Während sie öffentlich vorgaben, daß dieses Geld zur Unterstützung hülfsbedürftiger Ausgewanderten dienen solle, wurde es heimlich zur Anschaffung von Waffen und Schießbedarf, zur Anlegung von Kriegsvorräthen, zur Besoldung der Emissäre, zur Bestreitung der Kosten ihrer Reisen, zur Drucklegung aufrührerischer Schriften und deren Verbreitung in Hunderttausenden von Exemplaren verwendet. So wurde denn im vollen Frieden der Aufstand eingerichtet, der Bürgerkrieg vorbereitet. Die Leiter dieser Bewegung bildeten im vollen Sinne des Wortes eine nomadisch-herumschweifende Regierung, deren unmögliche und widersinnige Aufgabe es war, einen Staat zu regieren, der nicht besteht, und durch Mittel, die vor keinem Verbrechen zurückschrecken, einen politischen Körper in's Leben zurückzurufen, welcher in Folge der Fehler seiner Konstitution und seiner eigenen Schuld schon vor länger als zwei Menschenaltern dem Tode verfallen war. Und alles das geschah ungestraft, ohne Scheu, öffentlich, ohne daß die Regierungen der Länder, in welchen die polnischen Auswanderer Zuflucht gefunden, und welche sie zum Zentrum und Ausgangspunkt ihrer Verderben bringenden Ränke gemacht, Mittel gefunden hätten, eine Thätigkeit zu hemmen, die eingestandenermaßen gegen den innern Frieden des Staatsgebiets der drei Mächte gerichtet war! Nachdem die Geschichte der letzten 15 Jahre den Beweis geliefert hatte, daß die Unternehmungen der polnischen Auswanderer täglich an Umfang und Ausdehnung gewonnen, fühlten sich die drei Mächte endlich verpflichtet, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der mit ihrer innern Sicherheit unverträglich war. Sie waren dies ihrer eigenen Ehre und der Wohlfahrt ihrer Völker schuldig. Der Freistaat Krakau war durch seine größere Unabhängigkeit auch um so viel eher der im Auslande errichteten revolutionären Regierung zugänglich; alle Hebel der Aufregung und Verführung konnten hier mit größerer Leichtigkeit als anderswo angelegt werden. Wer nach allen eben erwähnten Thatsachen noch verlangen kann, daß Krakau als Freistaat hätte fortbestehen sollen, um für immer ein Herd beständigen Aufruhrs inmitten jener Staaten zu bleiben, deren Regierungen sich die schwere Aufgabe gestellt hatten, es zu beschützen, wer da fordern kann, daß eben diese Staaten ihm fortwährend seine republikanische Verfassung hätten gewährleisten sollen, während es sich seiner Unabhängigkeit nur bedient hat, um gegen ihre eigene Ruhe zu konspiriren, der will das Unmögliche und fordert das sich selbst Widersprechende. In der Absicht aller Kabinete lag es, daß die Verträge vom Jahr 1815 ein Pfand des Friedens, nicht ein Werkzeug und Mittel zu neuen Umwälzungen seyn sollten. Auch die Gründung des krakauer Freistaates wurde durch den Traktat vom 3. Mai (21. April) 1815 an Bedingungen geknüpft, welche dieser Stiftung der drei Mächte für immer einen Karakter des Friedens aufdrücken sollten. Die polnischen Flüchtlinge haben denselben verfälscht. Sie haben nicht gewollt, daß Krakau unabhängig und neutral bleibe, wie der genannte Traktat, der diese Freiheit schuf, es ausgesprochen hatte. Sie haben nicht geruht, bis es das Werkzeug einer Faktion und eine Waffe des Angriffs war. Mit eigener Hand haben sie also das Werk der drei Mächte zerstört, welche Krakau's Selbstständigkeit geschaffen und geschützt hatten. Der bisher geschilderten Lage der Dinge gegenüber sind die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland einstimmig der Ansicht gewesen, daß es unmöglich sey, den durch den jüngsten Aufstand in seinen Grundlagen zerrütteten Freistaat Krakau als solchen wieder herzustellen. Ein Versuch dieser Art wäre, abgesehen von der Unmöglichkeit des Gelingens unter den gegenwärtigen Umständen, unverträglich sowohl mit dem Frieden und der Ruhe ihrer eigenen Staaten, als mit der Aufrechterhaltung jener Grundsätze, auf denen der allgemeine Friede beruht. Sie würden, wenn sie sich zu solcher Handlungsweise herbeiließen, in den Augen ihrer eigenen Völker u. in denen von ganz Europa den Vorwurf strafbarer Unvorsichtigkeit auf sich laden. Da es den drei Mächten unmöglich ist, das Uebel dort anzugreifen, wo es die Mittel zu jener Wirksamkeit sammelt und vorbereitet — und da sie es nur auf dem Schauplatze seiner materiellen Thätigkeit erreichen können, so sahen sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, wenigstens den Hauptherd jener Thätigkeit zu zerstören, der in ihrem Bereich und inmitten ihrer eigenen Staaten liegt. Der einzige Beschluß, den sie fassen konnten, war der: die auf Krakau sich beziehenden Anordnungen der am 3. Mai (21. April) 1815 unter ihnen geschlossenen drei Traktate aufzuheben, und den Besitzstand wieder herzustellen, wie er vor dem Jahr 1809 gegolten hat. Waren die Bedingungen des Bestehens von Krakau einmal in ihrem Wesen aufgehoben, war seine Verfassung vernichtet, die Verpflichtung zur Neutralität verletzt, seine Verwaltung zerrüttet, so lag es nicht mehr in der Macht der Menschen das wiederherzustellen, was zu bestehen aufgehört hatte. Krakau's politische Existenz beruhte auf der Grundlage einer friedlichen Neutralität. Aber die Faktion, welche Krakau moralisch geknechtet hielt, hat den Krieg gewollt. Sie hat ihn 15 Jahre lang bald mit geheimen Ränken, bald offen geführt, und bis zu dem Augenblick ihn unterhalten, wo im Februar d. J. jene Schilderhebung stattfand, die nach dem Plane der Verschwornen ganz Europa in Unfrieden und Verwirrung stürzen sollte. Dieser Faktion verdankt Krakau den Verlust seiner Unabhängigkeit, wenn anders das Aufhören einer Lage, die unter den erwähnten Voraussetzungen an einem innern Widerspruche litt, und der Anschluß an eine Macht, welche Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit zu gewähren Willens und im Stande ist, für den rechtlichen und friedliebenden Theil der Bevölkerung von Krakau ein Verlust und nicht vielmehr ein Gewinn zu nennen wäre.

Portugal.

Lissabon, 8. November. Die „Allg. Ztg." liefert folgende Schilderung der portugiesischen Verhältnisse: „Portugals gegenwärtige Zustände sind fast unerhört in der Geschichte, denn eine solche allgemeine Auflösung aller Verhältnisse zwischen den Regierenden und den Regierten ist wohl seit der französischen Revolution nirgends wieder vorgekommen, wie jetzt hier in Portugal. Heute huldigt man an einem Orte der Königin, morgen dem Dom Miguel und übermorgen der „Freiheit." Guerillasbanden, die von einem Ort zum andern ziehen, sind die ambulanten Regierungen, denen man gehorchen muß. Liberalismus und Despotismus, oder Septembristen und Miguelisten agiren aber gemeinschaftlich zum Untergang des Regiments der Carta, vielleicht gar der Königin. Einig sind aber alle Parteien darin, daß, wo sie nicht gezwungen werden können, sie keine Abgaben entrichten; besonders weigert sich das Landvolk, und um die Eintreibung der Abgaben selbst unmöglich zu machen, jagen die Guerillas alle Behörden in die Flucht. Wer sind aber diese Guerillas? wird man fragen. Sie sind der Ausbund aller Schlechtigkeit des Landvolks, der Klasse der Taglöhner, die nichts zu verlieren haben, kein Haus, keinen Hof und keinen Acker besitzen, lieber faullenzen als arbeiten, die Ungebundenheit über Alles lieben, ihr Leben eben so leicht in die Schanze schlagen, als sie das Leben Anderer gering achten, und die in dem herumziehenden bewaffneten Vagabundenleben das ihnen zusagende Element finden. Diese Leute, die von Haus aus eigentlich gar keiner Partei angehören, rotten sich sogleich zusammen, sobald ein Chef sich zeigt, der sie zu Gesetzwidrigkeiten auffordert. Diese Chefs sind gewöhnlich auch wieder der Ausbund von Schlechtigkeit unter den Bewohnern, die wenigstens an Sonntagen einen Frack anziehen und ein Halstuch umbinden. Sie schließen sich an die Partei an, welche ihnen die meisten Vortheile verspricht. Es sind entweder heruntergekommene Oekonomen, bankerotte Krämer, abgesetzte Escrivaes und Alcaidas, verabschiedete Offiziere, Geistliche ohne Pfründen, auch sogenannte Valentoès oder Händelsucher von Profession. Diese Leute werden von den Parteimännern aus den höheren Klassen der Hauptstadt angeworben, die sich an die Spitze des Gouvernements stellen wollen, um Revolten im Lande hervorzurufen, was ihnen auch leicht gelingt, da es schon hinreichend ist, daß Guerillasbanden von 20, 30 bis 50 Mann Stärke sich bilden, um die Behörden zu verjagen und den Ungehorsam über das ganze Land zu verbreiten. Diese Guerillasbanden werden anfangs direkt von ihren obersten Direktoren in der Hauptstadt bezahlt, ist aber einmal die Unordnung allgemein geworden, so überläßt man sie sich selbst, der Zweck der Oberen ist erreicht, und, um zu leben, fangen die Guerillas an die Einwohner zu brandschatzen. Fällt nun eine stärkere Macht über sie her, die sie zu vernichten droht, so stäubt Alles auseinander, Jeder kehrt in seine Heimath, und thut, als wenn er sie nie verlassen hätte, denn er ist sicher, nicht von seinen Nachbarn verrathen zu werden, weil ein solcher Verrath dem Nachbar gar schlecht bekommen würde. Die gegen die Guerillas ausgeschickten Truppen kehren in die Garnison zurück und überlassen den wiedereingesetzten Behörden die Aufrechthaltung der Ruhe. Kaum daß diese ihre Funktionen aber wieder antreten, versammeln sich abermals die Guerillas und vertreiben die Behörden. Dieses ist gegenwärtig der Zustand, unter dem das Land seufzt. Noch nicht genug, auch eine Militärmacht, die von einer Gouvernementsjunta in Oporto geleitet wird und unter dem General Grafen das Antas steht, hat Partei gegen das bestehende Cartisten-Gouvernement ergriffen und kommt gegen Lissabon marschirt.

Frankreich.

§§ Paris, 24. Nov. (Korresp.) Der „Courrier français" will heute wissen, daß eine vollständige Kabinetskrisis eingetreten und Graf Molé zum Könige berufen worden sey, um ein neues Kabinet zu bilden. Hr. Guizot soll nämlich auf die Nachricht von der Einverleibung Krakau's zu sehr energischen Maßregeln gerathen haben, und man bezeichnet als solche den Wiederaufbau der Festungswerke von Hüningen, die Wegnahme von Landau u. s. w.; der König habe diese Politik aber nicht gebilligt u. den Grafen Molé rufen lassen. — Es scheint gewiß, daß der Wiederaufbau der Festungswerke von Hüningen beschlossen, und daß ein General vom Geniekorps bereits dahin abgegangen ist, um die neuen Linien zu entwerfen. Zu den On-dits gehört auch das Gerücht: Der Herzog von Montpensier habe die ganze Aussteuer seiner Gemahlin zur Bestreitung der Baukosten der Festungswerke von Hüningen angeboten. — Der „Corsaire-Satan" gibt schon die Liste des neuen Ministeriums Molé: Rathspräsident und Minister des Auswärtigen: Graf Molé; Minister des Innern: Graf Montalivet (falls Graf Duchatel nicht bleiben wollte); Minister des öffentlichen Unterrichts: Graf Salvandy; Justizminister: Herr Martin (du Nord); Kriegsminister: General Cubières: Marineminister: Admiral Leblanc; Handelsminister: Herr Dufaure; Minister der öffentlichen Arbeiten: Hr. H. Passy. Graf Molé soll abgerathen haben, allein gegen die Einverleibung Krakau's zu protestiren, dagegen aber einen europäischen Kongreß einzuberufen, der über die neuen Verhältnisse Europa's entscheiden solle, vorgeschlagen haben. — Wir haben wohl nicht erst nöthig zu bemerken, wie vag und unzuverlässig alle diese Gerüchte sind, und wie das Ministerium Molé vor der Hand noch eben so im weiten Felde steht, als der europäische Kongreß oder der von Vielen gefürchtete Krieg gegen die neue heilige Allianz.

Gastspiel der Fräulein Jenny Lind auf dem großherzogl. Hoftheater in Karlsruhe.

Karlsruhe, 26. Novbr. Am 24. d. M. eröffnete Fräulein Jenny Lind als „Amine" in Bellini's Nachtwandlerin ihr Gastspiel auf dem hiesigen Hoftheater. Die Erwartungen des Publikums, das trotz der auf das Doppelte erhöhten Eintrittspreise in ungewöhnlicher Anzahl das Haus füllte, waren durch die manchfachen Berichte in öffentlichen Blättern auf das Höchste gesteigert; man erwartete etwas Außerordentliches. Und doch ist kaum jemals jede Erwartung in solchem Grade übertroffen worden. Es ist nur eine Stimme darüber: „Das ist noch nicht da gewesen." Wir sind in der That in Verlegenheit, den Ausdruck zu finden, um die Kunst und Natur dieser seltenen Erscheinung als Sängerin und Darstellerin würdig zu bezeichnen und die Gefühle, die sie in uns erregte, wieder zu geben. Jenny Lind ist unbestreitbar die seltenste, hervorragendste Erscheinung in der Gesangeswelt der jetzigen Zeit; sie vereinigt in hoher Vollendung alle die Vorzüge in sich, die andere große Sängerinnen einzeln schmücken. Es ist darum auch schwer, ja fast unmöglich, diesen oder jenen Vorzug herauszuheben, denn es ist ihre Erscheinung im Ganzen, welche zur Bewunderung hinreißt, ohne daß man sich über das Einzelne immer Rechenschaft zu geben vermag. Wir wollen indeß versuchen, den Eindruck zu schildern, den ihr erstes Erscheinen im Allgemeinen gemacht hat. Das Aeußere der Künstlerin ist, ohne besonders schön zu seyn, doch gefällig, zierlich und für sich einnehmend; ihre Haltung und Bewegungen sind eben so leicht und anmuthig, als sie jeder einzelnen Situation entsprechen. Ihre Züge sind voll Beredsamkeit und Leben; ihr Auge hat einen wunderbaren Glanz und einen Ausdruck, in dem sich Alles wiederspiegelt, was sich auf der Tiefe ihrer Seele bewegt. Alles an ihr hat eine Rundung, eine Weichheit und Frische, wie wir sie nicht leicht zum zweiten Mal finden. Ihr liebliches Lächeln, ihr bedeutsamer Ernst, ihr ganzes äußeres Wesen steht in engster Beziehung zu ihrem Inneren. Es ist das harmonische Zusammenwirken von Körper und Geist, die innigste Verschmelzung einer reichbegabten Seele mit der äußeren Hülle, wodurch ihre Genialität sich kund gibt. Die Art ihres Gesanges ist eine eigenthümliche, originelle, noch nie dagewesene.

Sie hat das große Geheimniß gefunden, jedes Ohr zu entzücken, alle Herzen zu rühren; denn mit reichen Mitteln verbindet sie die vollendetste Schule, den reinsten Geschmack, die erhabenste Wahrheit des Ausdrucks, die höchste Schönheit der Ausführung, so wie die verständigste Auffassung des Karakters, verbunden mit dem seelenvollsten Vortrage. Das ist der Zauber, mit dem sie allmächtig auf uns einwirkt, das die wunderbare Kraft, wodurch sie Alles fesselt, Alles zu staunender Bewunderung hinreißt. Aber nicht ihr Gesang ist es allein, durch den sie begeistert; nein, auch wenn diese kunstvollen Lippen schweigen, können wir unser Auge nicht von ihr abwenden, denn auch in diesen Momenten scheinbarer Ruhe greift sie durch Mienenspiel, Bewegung und Ausdruck in das Ganze ein, und erschöpft so den Karakter, den sie darstellt.

Alle die mannigfachen Schönheiten ihres wundervollen Gesanges wie ihres meisterhaften Spiels einzeln und näher zu bezeichnen, würde den Raum dieser Blätter überschreiten. Man muß sie selbst sehen und hören, um die Triumphe, welche sie durch ganz Deutschland feiert, zu begreifen. Wer wollte es auch versuchen, die Weichheit, Reinheit und Rundung ihrer Töne, den Umfang und den metallreinen Klang derselben, die unendliche Biegsamkeit der Stimme und die reinste Intonation mit Worten zu bezeichnen? Wer vermöchte es, den Schmelz der Töne, die Triller, Ruladen, und wieder das wundervolle Piano, wo die Töne sich bis in den leisesten Hauch auflösen, so recht anschaulich zu machen, wer die Liebeslust und der Liebe Leid, den Schmerz und die Wonne so natürlich wiederzugeben, wie sie alle diese Gefühle und Leidenschaften in unbeschreiblicher Wahrheit darstellt! Nie haben wir auch einen ähnlichen Jubel, einen solchen wahrhaften Beifallssturm hier gesehen. Jede Nummer wurde mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen, und die Sängerin nach dem ersten Akt zweimal, nach dem zweiten einmal und nach dem dritten zweimal gerufen.

Unser wackerer Haizinger stand ihr würdig zur Seite und erfreute sich der ausgezeichnetsten Anerkennung. Auch er wurde wiederholt gerufen. Mit gespannter Erwartung sieht das Publikum den nächsten Gastvorstellungen entgegen. Die großh. Hoftheaterintendanz aber hat sich unstreitig des wärmsten Dankes werth gemacht, indem sie uns einen Kunstgenuß verschaffte, der uns nicht leicht wieder zu Theil werden mag.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Nov. 25.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	27"9.2	27"8.6	27"7.1
Temperatur nach Reaumur	9.4	11.1	9 1
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.97	0.90	0.93
Wind u. Stärke (4=Sturm)	W¹	SW¹	N¹
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	0 3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	13.0	3.4	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	4.3	4.6	4.1
Nov. 25. Therm. min. 9.4	trüb,	trüb.	untb. htr.,
„ 25. „ max. 11.5	Regen.		Duft.
„ 25. „ med. 10.0			

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 27. November: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Zweites Gastspiel der königl. schwed. Kammersängerin Fräulein Jenny Lind. Lucia von Lammermoor, große Oper in drei Aufzügen, von Salvator Cammerano; Musik von Gaetano Donizetti. Fräulein Jenny Lind: Miß Lucia.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

E 908.1

Eintracht.

Mittwoch, den 2. Dezember, ein **Kränzchen;** sollte an diesem Tage Theater seyn, so findet das Kränzchen am Donnerstag, den 3. Dezember Statt. Anfang 7 Uhr.

Das Komite.

E 911.1 Nr. 38,457. Mannheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nachdem Soldat Johann Jakob Blachmann von hier inzwischen eingeliefert worden ist, so nehmen wir die Fahndung vom 10. d. M., Nr. 36,751, zurück.

Mannheim, den 22. Novbr. 1846.

Großh. bad. Stadtamt.
Jägerschmid.

Todesanzeige.

E 907.1 Bruchsal. Allen meinen Verwandten und Freunden zeige ich an, daß meine innigst geliebte Gattin, Auguste, geb. Drechsler, 34 Jahre alt, den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, in Folge eines nur 3 Wochen andauernden Nervenfiebers, von dem Allmächtigen in ein besseres Jenseits abgerufen worden ist.

Sie war die liebevollste Gattin, die zärtlichste Mutter und in der Freundschaft von bewährter Treue, es ist daher mein Verlust ein unersetzlicher.

Ich bitte um stille Theilnahme.

Bruchsal, den 25. November 1846.

Louis Steinle, Notar
mit 6 unmündigen Kindern.

Staatspapiere.

Wien, 21. Nov. 5prozent. Metalliques 108½, 4proz. 99¾, 3proz. 71¾; 1834er Loose 156½, 1839er Loose 125¼, Bankaktien 1575, Nordbahn 173¾. Gloggnitz 129½. Venedig-Mailand 108, Livorno 95, Pesth 90¼, Grosetto 94¼, Siena 74½, Apenninenbahn 95.

Paris, 24. November. 3proz. konsol. 81. 70. 1844 3proz. —. —. 5proz. konsol. 117. —. Bankakt. 3460. —. Stadt-Oblig. 1370. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 395. —. linkes Ufer 255. —. Orl. Eisenbahnakt. 1220. —. Rouen 872. 50. Straßburg-Basel 217. 50. Blg. Anleihe (1840) 99½. (1842) —. Röm. do. 99¾. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 102. —.

Frankfurt, 25. Novr.		Prz	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliquesobligationen	5	—	107⅞
„	„	4	—	98⅞
„	„	3	—	72
„	Wiener Bankaktien	3	—	1865
„	„ „ per ultimo	3	—	1865
„	fl. 500 Loose		—	156¼
„	fl. 250 Loose von 1839		126½	—
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
„	do.	4½	—	—
Sardinien.	36 Fr.-Loose b. Geb. Bethmann		36	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	92⅞
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		90¾	—
Bayern.	Obligationen	3½	94	—
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	79
„	Berbacher Eisenbahnaktien		—	91⅛
Württemb.	Obligationen	3½	87⅝	—
Baden.	Obligationen	3½	89⅝	—
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	56
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845		—	33⅝
Darmstadt	Obligationen	3½	92⅛	—
„	ditto	4	99⅛	—
„	fl. 50 Loose		—	73¼
„	fl. 25 Loose		—	29¼
Frankfurt.	Obligationen	3	—	87½
„	ditto von 1839	3½	94¼	—
„	ditto von 1846	3½	91¾	—
„	Taunusaktien à 250 fl.		359	358½
„	„ per ultimo		359	358½
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschild		—	32⅛
„	Friedr.-Wilhelms-Nordbahn		—	70¾
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	92⅛	—
„	fl. 25 Loose		—	26½
Holland.	Integralen	3½	—	57⅞
Spanien.	Innere Schuld		31⅚	31½
„	Aktivschuld mit 12 C.	3	26	25¾
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	3	38½	—
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	97
„	do. zu fl. 500		—	79
	Diskonto		4¼	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	5	Gold al Marco	380	—
Friedrichsdor	9	47	Laubthaler, ganze	2	43¼
Randdukaten	5	35	Preuß. Thaler	1	45
20 Frankenstücke	9	28½	Fünffrankenthaler	2	20
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Sovereigns	11	54	Geringh. u. mittelh. S.	24	18

C 217 Mannheim.

Niederländische

Dampfschifffahrts- **Gesellschaft.**

Von **Mannheim** jeden **Dienstag, Mittwoch** und **Samstag,** Morgens 5 Uhr, nach **Rotterdam** in 2½ Tagen **direkt ohne Umladung,** im Anschluß an den »Batavier«, welcher jeden Dienstag nach **London** fährt, so wie an unsere Dampfboote nach Antwerpen. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.

Mannheim, im Novbr. 1846.

Der Agent
L. W. Renner.

C 211 Mannheim.

Zuverlässige, billige und sichere Gelegenheit
nach
Nord-Amerika
durch die
von Mannheim abgehenden Niederländer Dampfboote.

Mit Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen versehen auch dieses Jahr unsere Dampfboote den regelmäßigen Dienst zwischen Mannheim und Rotterdam in 2½ Tagen direkt, ohne Umladung, und findet dadurch jeder Reisende Gelegenheit, schnell fortzukommen, wobei auch das Reisegepäck frei mitgenommen wird.

Von den im verflossenen Jahre durch unsere Schiffe nach Amerika beförderten Ausgewanderten laufen stets die erfreulichsten Berichte über deren Zufriedenheit, die **schleunige Beförderung** und **gute Behandlung** auf der See betreffend, ein, so daß unsere Einrichtung vor allen andern den Vorzug verdient.

Die königlich niederländische Regierung hat für die nach Amerika auswandernden Deutschen nicht nur den freien Durchzug durch Holland gestattet, sondern auch geeignete Anordnungen getroffen, wonach für deren Sicherheit, Bequemlichkeit und schnellen Transport gesorgt ist.

Bei der Ankunft in Rotterdam kommen die Reisenden gleich auf das See-Schiff, haben gar nicht nöthig, ein Gasthaus zu betreten, und werden längstens nach Verlauf von drei Tagen auf gekupferten, schnellsegelnden Dreimaster-Postschiffen nach Amerika befördert; Vortheile, welche weder Havre, Bremen noch Antwerpen im gleichen Grade bieten.

Daß die bisher durch unsere Schiffe expedirten Personen prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die **Reisebedingungen pünktlich erfüllt** wurden, kann mit Attesten des großherzoglich badischen Konsulats in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen.

Wer sich daher dieser Gelegenheit, welche die **allerbilligste** und **vorzüglichste** ist, bedienen will, beliebe sich zu wenden an

Mannheim, im Juli 1846.

L. W. Renner,
Agent der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft
in Mannheim.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Anzeigenbeilage.